

# Jahresbericht 2023



Heute für ein **besseres** Morgen.



# **Jahresbericht 2023**

## **der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle  
Redaktionsschluss: 10. Mai 2024

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention  
Bonn, 2024  
Alle Rechte vorbehalten



## Leitbild

### Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.



# Inhalt

1. Überblick 2023 .....	6
2. Sitzung des Stiftungskuratoriums am 2. November 2023.....	11
3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen.....	14
3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention .....	14
3.1.1 Communities That Care: Bundesweite Bewerbung und Implementierung einer kommunalen Präventionsstrategie....	14
3.1.2 Wegweiser Grüne Liste – ein neues Portal.....	16
3.1.3 PRIMO (Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing): Fit gegen Mobbing in Berufsschulen .....	17
3.1.4 Qualitätskriterien themenübergreifender schulischer Präventionskonzepte .....	18
3.1.5 Präventionsprogramme in strukturarmen Räumen – Modellprojekt Papilio-6bis9.....	19
3.1.6 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ).....	20
3.2 Kommunale Kriminalprävention .....	22
3.3 Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern .....	25
3.4 Prävention von Wohnungseinbruch .....	26
3.5 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung .....	27
3.5.1 Bundesweite Implementierung von Gewaltschutzkonzepten .....	28
3.5.2 Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen .....	29
3.6 Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt .....	31
3.7 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten .....	32
3.8 Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.....	33
3.9 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) .....	33
3.10 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT) .....	35
3.11 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Fachpublikationen, Zeitschrift, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“ .....	37
4. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung .....	39
4.1 Organisation .....	39
4.2 Personal .....	39
4.3 Finanzlage.....	40
4.4 Jahresabschluss .....	42
Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums.....	43
Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle.....	46

# 1. Überblick 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) inhaltlich einerseits von der Fortführung und Weiterentwicklung ihrer in den vergangenen Jahren bearbeiteten Kernprojekte geprägt. Den gesellschaftlichen Entwicklungen geschuldet wurden andererseits auch neue Themen in den Fokus genommen, wobei in erster Linie die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu nennen ist.

Organisatorisch stand das Berichtsjahr dagegen im Zeichen des Wechsels, und zwar im doppelten Sinne: Das Kuratorium wählte in seiner jährlichen Sitzung nicht nur turnusgemäß eine neue Präsidentin, sondern nach mehr als 13 Jahren bestimmten seine Mitglieder zugleich einen neuen Vorstandsvorsitzenden.

Doch zunächst zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Stiftungsarbeit.

Das DFK entfaltet insbesondere in den Handlungsfeldern der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention, der kommunalen Kriminalprävention, der Sicherheit im Kontext von Zuwanderung, der Prävention häuslicher Gewalt und der Prävention des Wohnungseinbruchs bereits seit mehreren Jahren umfangreiche Aktivitäten. Rein exemplarisch soll an dieser Stelle die letztgenannte Wohnungseinbruchsprävention erwähnt werden, bei der es der Stiftung mit Hilfe eines Kooperationsnetzwerkes in den Jahren 2015 bis 2022 unter anderem durch intensive Lobbyarbeit gelungen ist, mittels flankierender Hilfe des Bundes in Höhe von 227 Millionen Euro insgesamt 451.000 Wohneinheiten sicherungstechnisch zu ertüchtigen. Dies belegt eindrücklich, wie es durch die Zusammenarbeit maßgeblicher Akteure gelingen kann, kriminalpräventive Konzepte erfolgreich zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen. Gerade diese Vernetzung, die gleichsam die DNA des DFK darstellt:

*„Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention setzt sich zum Ziel, diese Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenzuführen“*

(Auszug aus der Präambel der Satzung),

ist und bleibt als Alleinstellungsmerkmal der Stiftung auch künftig unverzichtbar.

Die Sacharbeit in den benannten und weiteren Handlungsfeldern wird in Kapitel 3 dieses Berichtes ausführlich beschrieben.

Wie eingangs bereits erwähnt, erfordern aber auch zunehmend neue Herausforderungen die stetige Anpassung oder Neuentwicklung präventiver (Gegen-) Strategien. So hat sich auch und insbesondere die Beleidigung und Bedrohung kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger bis hin zu tätlichen Angriffen in den vergangenen Jahren zu einem weitverbreiteten Phänomen entwickelt. Hass und Hetze sind längst keine Einzelfälle mehr, sondern ein bundesweites Problem, von dem haupt- und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker sowie Kommunen jedweder Größe betroffen sind. Die Stiftung wird auf Anregung der Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger und

auf Bitten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) durch die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz von Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag leisten, über den in Kapitel 3.3 näher berichtet wird.

Über die jährliche Sitzung des Stiftungskuratoriums, bei der neben der Neuwahl der Spitzen von Präsidium und Vorstand insbesondere die Verabschiedung und Würdigung des Vorstandsvorsitzenden Prof. Gerd Neubeck im Vordergrund stand, gibt Kapitel 2 dieses Jahresberichtes Auskunft.

Dank gebührt an dieser Stelle den Verantwortlichen in Kuratorium, Vorstand und Geschäftsstelle, ohne deren überobligatorischen Einsatz es auch im Geschäftsjahr 2023 nicht gelungen wäre, den Zweck des DFK – die Förderung der Kriminalprävention in allen Aspekten gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung – in dem in diesem Geschäftsbericht beschriebenen Umfang und mit großer Sichtbarkeit zu erfüllen.

Zu den personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen des DFK verhält sich Kapitel 4 des Jahresberichtes. Die Vermögensanlage der Stiftung, die sich im Jahr 2022 leider sehr unbefriedigend entwickelt hatte, wies zum Ende des Berichtsjahres wieder eine spürbare Erholung auf, die durch einen vom Stiftungsvorstand zusätzlich vollzogenen Wechsel des vermögensverwaltenden Bankhauses künftig hoffentlich weiteren Aufschwung verspricht. Vor dem Hintergrund der volatilen Vermögensentwicklung waren auch im Geschäftsjahr 2023 die Projektfördermittel des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) für die Gewährleistung einer hochqualitativen Sacharbeit von essentieller Bedeutung.

Die Aktivitäten des DFK im zurückliegenden Jahr werden im Folgenden stichwortartig beschrieben, nähere Ausführungen finden sich – wie gewohnt – im weiteren Verlauf des Berichtes:

- Projektarbeit im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“ *Entwicklungsförderung und Gewaltprävention*
- Mitarbeit in der Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) *Themengebundene Mitarbeit in der KKB*
- Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium *Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention*
- Kooperation mit dem Deutschen Präventionstag (DPT) in der CTC-Bundestransferstelle für eine bundesweite Schulung von Landesmultiplikatoren *CTC-Transferstelle*
- Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur für die Kommunale Prävention *Kommunale Kriminalprävention*
- Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern *Ansprechstelle*
- Kooperationspartnerschaft im neuen Studiengang „Master Kriminologie und Kriminalprävention“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin, der zum Wintersemester 2023/2024 begonnen hat *HWR-Masterstudiengang*



- Mitgliedschaft in der KPK*
- Beratende Mitgliedschaft des DFK in der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zur Intensivierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit den polizeilichen Gremien
- Prävention von Wohnungseinbruch*
- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen: Intensivierung der Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Eigentumsdelikte“, im Messebeirat der security Essen 2024, im Expertennetzwerk Sicherheitstechnik des GDV, in der ARGE Sicherheitstechnik der VdS Schadenverhütung GmbH, im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ sowie in der Wirtschaftsinitiative Smart Living
- Runder Tisch Geldautomatensprengungen  
Projektgruppe „Bargeld“  
des GDV*
- Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt Vertretung der KPK beim vom BMI eingerichteten Runden Tisch Geldautomatensprengungen sowie Mitarbeit in der Projektgruppe „Bargeld“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Sicherheit im Kontext von Zuwanderung*
- Förderung einer flächendeckenden Implementierung von Gewaltschutzkonzepten auf Basis der geltenden bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie Förderung evidenzbasierter Präventionsansätze für geflüchtete Jugendliche und zum Umgang mit Bedrohungen im Kontext subkultureller Familienstrukturen
- Projekt Resi+*
- Bundesweite Implementierung des im Januar 2021 gestarteten dreijährigen Projektes ReSi+ in Zusammenarbeit mit der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- AG Weibliche Gewaltausübende und Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit*
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. „Weibliche Gewaltausübende“ und „Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit“
- Prävention häuslicher Gewalt*
- Unterstützung beim Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt, für spezifische Betroffenengruppen sowie von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, Mitwirkung beim Ausbau der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, Vernetzung der tangierten Berufsgruppen und NGOs sowie Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden
- Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)*
- Nationale Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (European Crime Prevention Network – EUCPN): Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Europäischen Best-Practice-Konferenz in Valencia zum Thema „preventing the trafficking in human beings for the purpose of labour exploitation and other kinds of exploitation“
- 28. DPT*
- Beteiligung am 28. Deutschen Präventionstag in Mannheim durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie Vorträge, prämierte Posterpräsentation und Moderationen
- Städtenetzwerk*
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention
- BLAG Häusliche Gewalt*
- Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt

- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe Häusliche Gewalt *KPK-Projektgruppe  
Häusliche Gewalt*
- Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von geschlechts-  
spezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten *BLAG Bekämpfung von  
geschlechtsspezifisch  
gegen Frauen gerichteten  
Straftaten*
- Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity, einer Initiative des Zentrums  
für Wirtschaftsethik für Standards guten Compliance- und Integritätsmanage-  
ments in Unternehmen *Forum Compliance &  
Integrity*
- Mitarbeit in der Kerninitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in  
Flüchtlingsunterkünften sowie der Arbeitsgruppe „Schutz unter hohem Bele-  
gungsdruck / Notunterbringung“ *Bundesinitiative zum  
Schutz von geflüchteten  
Menschen in Flüchtlings-  
unterkünften*
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung  
der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ der Kommission  
Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) *KPK-Projektgruppen:  
„Zuwanderung“*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Clankriminalität“ *„Clankriminalität“*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Mediensicherheit“ *„Mediensicherheit“*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ *„Städtebau und  
Einbruchschutz“*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“ *„Gewalt an Schulen“*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Themenfindung 2025/2026“ *„Themenfindung  
2025/2026“*
- Erstellung eines Abschlussberichtes für das aus Drittmitteln des BMBF finan-  
zierte und von der TU Berlin geleitete Verbundprojekt „KONTEST“ *Projekt „KONTEST“*
- Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an ihrer  
Jahrestagung in Hannover *Kooperationen*
- Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei  
diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern *Fachvorträge u.a.*
- Vertretung der Stiftung bei zahlreichen Landespräventionstagen, nationalen  
und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen *Kongresse und Tagungen*
- „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der Fachzeitschrift  
des DFK *forum kriminalprävention*
- Gründung der Initiative „Sicher Handeln“ gemeinsam mit der Polizeilichen  
Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Deutschland sicher im  
Netz e. V. (DsiN), RISK IDENT und Kleinanzeigen *Sicher Handeln*
- Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung des DFK-Internetauftritts *Internet*

*Stiftungsverwaltung*

- Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)

*Bürger- und  
Presseanfragen*

- Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.

## 2. Sitzung des Stiftungskuratoriums am 2. November 2023

Am 2. November 2023 kam im Konferenzzentrum des BMI das Stiftungskuratorium zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen insbesondere personelle Wechsel an der Spitze des Präsidiums und des Vorstandes.

*Kuratoriumssitzung im  
BMI Berlin*

Zunächst übergab der Präsident des Kuratoriums, Herr Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann, der dem Gremium rund zwei Jahre lang mit großem Engagement vorgestanden hatte, sein Amt turnusgemäß an seine Nachfolgerin, die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Frau Nancy Faeser.

*Übergabe der Kuratori-  
umspräsidentschaft*



*Übergabe der Kuratoriumspräsidentschaft*

*Foto: BMI Henning Schacht*

Der scheidende Kuratoriumspräsident hob die überragende Bedeutung von Prävention hervor, die insbesondere angesichts des sich infolge des Überfalls der Hamas auf Israel besorgniserregend entwickelnden Antisemitismus so wichtig sei wie nie zuvor. Wann, wenn nicht jetzt, gelte es, den Fokus nicht nur auf repressive Maßnahmen, sondern auf systemische Prävention zu richten, und zwar idealerweise schon von früher Kindheit an, auch durch Investitionen in Bildungsmaßnahmen. Er sei deshalb sehr froh, dass es trotz der bekannten Sparzwänge gelungen sei, das Niveau der Zuwendungsmittel seines Hauses für die Arbeit der Stiftung auch im Bundeshaushalt für 2024 unverändert zu halten.

*Ansprache von  
Bundesminister  
Dr. Buschmann*

Auch die neue Kuratoriumspräsidentin Nancy Faeser betonte, dass für sie als Bundesinnenministerin die Verhinderung von Kriminalität höchste Priorität habe, weshalb es ihr Ehre und Ansporn zugleich sei, die Arbeit der Stiftung zu unterstützen. Inhaltlich müssten auch und vor allem die laut Polizeilicher Kriminalstatistik besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen ernst genommen und ihre Ursachen und Einflussfaktoren näher untersucht werden – und zwar auch deshalb, weil diese Zielgruppe nicht in erster Linie Täter, sondern vor allem auch Opfer von Gewalt sei. Eine weitere besondere

*Ansprache der neuen  
Kuratoriumspräsidentin*

Herausforderung, der es zu begegnen gelte, sei das Phänomen von Hass und Hetze, sowie online als auch offline. Dass das DFK mit dem Projekt HateLess hier bereits vielversprechend zusammenarbeite, bedürfe deshalb besonderer Hervorhebung. Auch die zunehmende Zahl von Übergriffen auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger stelle ein bundesweites Problem dar, von dem haupt- und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker und Kommunen jedweder Größe betroffen seien. Deren Schutz sei für das Funktionieren der Demokratie von fundamentaler Bedeutung, denn gerade die kommunale Ebene sei für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unentbehrlich. Sie begrüße daher sehr, dass die Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mehrere pragmatische und direkt umsetzbare Maßnahmen entwickelt habe, zu denen auch die Einrichtung einer bundeszentralen Ansprechstelle für Betroffene mit Lotsen- und Koordinierungsfunktion gehöre. Sie freue sich sehr, dass die Stiftung ihrer und der Anregung der Allianz gefolgt sei, eine solche Ansprechstelle beim DFK einzurichten. Ihr Haus werde die Finanzierung der Ansprechstelle für die Dauer von zunächst fünf Jahren sicherstellen.

#### *Wahl des Vizepräsidiums*

Die niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann und Herr Bernd Koch von der Deutschen Bahn wurden vom Kuratorium in ihren Ämtern als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident bestätigt.

#### *Verabschiedung Prof. Neubeck*

Vor der anschließenden Wahl des Vorstands wurden allerdings zunächst die herausragenden Verdienste des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Gerd Neubeck gewürdigt, der nicht zur Wiederwahl antrat. Herr Prof. Neubeck – so betonte Bundesminister Dr. Buschmann – habe das DFK wie kaum ein anderer zu „seinem“ Projekt und einem seiner Lebensinhalte gemacht, und dies rein ehrenamtlich und parallel zu einer ohnehin bereits herausfordernden hauptberuflichen Karriere, zuletzt als Leiter der Konzernsicherheit der Deutschen Bahn AG. Darüber hinaus seien es aber vor allem die vorbildlichen menschlichen Qualitäten, die den scheidenden Vorstandsvorsitzenden auszeichneten. Das Kuratorium wie auch er persönlich seien Prof. Neubeck zu großem Dank verpflichtet.



*Verabschiedung des langjährigen  
Vorstandsvorsitzenden Prof. Neubeck*

*Foto: BMI Henning Schacht*

#### *Wahl des neuen Vorstandsvorsitzenden*

Das Kuratorium wählte als neuen Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Andreas Beelmann von der Universität Jena, Inhaber der Professur für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation. Herr Prof. Dr. Beelmann ist der Stiftung bereits seit vielen Jahren eng verbunden, beginnend mit seiner Berufung in den beim DFK eingerichteten Sachverständigenrat „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ im Jahre 2012. Herr Prof. Dr. Beelmann betonte in seiner Vorstellung gegenüber dem Kuratorium, davon überzeugt zu sein, dass es im Präventionskonzert von Wissenschaft, Politik und Praxis mehr denn je einer „Übersetzungsinstitution“ wie dem DFK bedürfe.



*Begrüßung des neuen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Beelmann*

*Foto: BMI Henning Schacht*

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes, namentlich das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel vom BMJ, und das weitere Vorstandsmitglied, Herr Ministerialdirektor a.D. Norbert Seitz, der im Vorstand die Interessen des BMI vertritt, wurden vom Kuratorium in ihren Ämtern bestätigt.

*Bestätigung der übrigen  
Vorstandsmitglieder*

Im Anschluss an die Sitzung kam das Kuratorium auf Einladung der Gastgeberin, Frau Bundesministerin Nancy Faeser, bei einem Imbiss zum informellen Meinungsaustausch zusammen.

*Veranstaltungsausklang*



*'Familienfoto' des Kuratoriums*

*Foto: BMI Henning Schacht*

## 3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

### 3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

*Bedeutung der Kinder- und Jugendkriminalität*

„Bundesweit steigende Fallzahlen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ – so oder ähnlich lauteten viele Schlagzeilen des Berichtsjahres, gefolgt von Interpretationsansätzen und den üblichen Forderungen nach mehr oder auch früherer Strafe.

*Primat der Prävention*

In wissenschaftlich und fachlich fundierten Beiträgen wird demgegenüber zum einen auf das verhältnismäßig niedrige, den Anstieg relativierende Ausgangsniveau der Hellfelddaten, zum anderen auf einen möglichen Zusammenhang mit den Einschränkungen der Covid19-Pandemie hingewiesen und es werden präventive Handlungskonzepte gefordert.

*Grundlagen des Arbeitsschwerpunktes Entwicklungsförderung & Gewaltprävention*

Die Forderung nach präventiven Strategien wird von der Stiftung nicht nur geteilt, sondern diese sind für die Sacharbeit des DFK handlungsleitend. Im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ vertritt das DFK seit vielen Jahren ein Präventionsverständnis, das normabweichendes Verhalten im Kinder- und Jugendalter als Hinweis auf Probleme einer gesunden Sozialentwicklung versteht. Die Risikofaktoren, die solche Fehlentwicklungen verursachen oder begünstigen können, sind vielfach nachgewiesen und hinlänglich bekannt. Sie liegen ganz überwiegend in äußeren Faktoren und Rahmenbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen – und damit in der Verantwortung der Gesellschaft und der Erwachsenen. WIR – Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – müssen verhindern, dass Kinder und Jugendliche zu Tätern werden. Es gilt, allen Kindern Teilhabe an sozialer Bildung zu gewähren, um soziale Kompetenzen zu fördern, die es ihnen beispielsweise ermöglichen, eigene Gefühle zu regulieren, Empathie zu entwickeln, Selbstkontrolle zu üben und die Perspektive anderer zu verstehen und zu übernehmen.

*Die Projekte des Arbeitsschwerpunktes werden gefördert durch das*



DASS diese entwicklungsförderlichen Ansätze wirken, dass man Risikofaktoren mildern oder verhindern sowie Schutzfaktoren stärken und damit Kriminalität verhindern kann, ist belegt und bekannt. WIE und unter welchen Voraussetzungen die Maßnahmen wirken und was evidenzbasierte Präventionsarbeit für die Praxis bedeutet, ist Thema des Arbeitsschwerpunktes Entwicklungsförderung und Gewaltprävention und Zielrichtung der DFK-Projektarbeit. Gefördert vom Bundesministerium der Justiz initiiert das DFK Projekte und setzt Impulse – immer mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, damit sie ihre Potentiale entwickeln und psychisch gesund sowie ohne Gewalterfahrung aufwachsen können.

#### 3.1.1 Communities That Care: Bundesweite Bewerbung und Implementierung einer kommunalen Präventionsstrategie

*CTC als Präventionsstrategie*

„Communities That Care (CTC)“, eine in den USA entwickelte und in Deutschland zunächst in Niedersachsen erfolgreich in einem Modellprojekt umgesetzte Präventionsstrategie, bietet Kommunen eine durch praktische Tools und Instru-

mente ergänzte Struktur, mit der sie bedarfsgerecht, wirksam und nachhaltig Präventionsmaßnahmen verankern und positive Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen können.

Schon seit 2018 engagiert sich das DFK in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen, dem Deutschen Präventionstag (DPT) und seit dem Berichtsjahr auch mit der gemeinnützigen FINDER-Akademie dafür, Voraussetzungen zu schaffen und Strukturen zu gestalten, die eine Implementierung von CTC als bundesweiter Strategie ermöglichen. Dazu wurde eine Bundestransferstelle gegründet, die rund um das Thema CTC Ansprechstelle für Bundesländer und alle interessierten Akteure ist.

*Bundestransferstelle*



<https://communities-that-care.de/>

Über die Transferstelle bietet das DFK Dank einer auf vier Jahre angelegten Förderung des Bundesministeriums der Justiz seit 2021 Schulungen für Landesmultiplikatoren und Kommunen sowie prozessbegleitende Coachings an. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bundesländer werden darin ausgebildet, wie sie

- bedarfsgerecht (durch regelmäßige Datenerfassung),
- wirksam (durch die Auswahl von Maßnahmen mit nachgewiesener Wirksamkeit) und
- nachhaltig (durch strukturelle Verankerung)

durch evidenzbasierte Präventionsarbeit bestmögliche Bedingungen schaffen können, um Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in einer sicheren und lebenswerten Umgebung zu ermöglichen. Die CTC-Multiplikatoren werden dabei in die wissenschaftlichen Grundlagen der Langzeitstrategie sowie in die Anwendung der Tools eingeführt. Im Berichtsjahr wurde die Bewerbung und Unterstützung der Implementierung von CTC in verschiedenen Standorten erfolgreich fortgeführt. Mittlerweile arbeiten insgesamt mehr als 50 Kommunen in Deutschland mit der Strategie.

*CTC-Schulungen und -Coachings*

Im Rahmen der DFK-Projektarbeit werden dabei neben der praktischen Unterstützung einer qualitätsgesicherten Implementierung in Modellkommunen auch die Weiterentwicklung der Schulungsmaterialien und der Abgleich mit internationalen Qualitätsstandards von CTC in den Blick genommen.

*Weiterentwicklung von CTC*





In regelmäßigen, vom DFK initiierten Vernetzungstreffen der Landesmultiplikatoren und CTC-Akteure werden Erfahrungen ausgetauscht und Implementationshemmnisse sowie förderliche Faktoren diskutiert.

CTC-Netzwerktreffen in Berlin im Mai 2023

Foto: DFK

### 3.1.2 Wegweiser Grüne Liste – ein neues Portal

*Bisheriges Portal:  
Wegweiser Prävention*

Seit dem Jahre 2012 existiert für den Bereich entwicklungsförderlicher Gewaltprävention das Informationsportal „wegweiser prävention“ des DFK. Es enthält Programmempfehlungen, die inhaltlich mit denen der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen übereinstimmen, aber einer anderen Darstellungslogik folgen: Während die Grüne Liste als CTC-Tool aufgebaut wurde und Nutzende nach der Systematik von Schutz- und Risikofaktoren leitet, adressiert der Wegweiser des DFK Praktikerinnen und Praktiker, die ohne vertiefte Kenntnis auf der Suche nach geprüften, wirksamen Präventionsangeboten für ihr Setting sind.

*Neues Portal ab 2024*

Unter Beibehaltung dieses Grundgedankens wurde im Berichtsjahr – nach in den Vorjahren durchgeführten aufwendigen Vorarbeiten – eine technische Modernisierung des DFK-Portals in Auftrag gegeben. Zunächst waren in Fokusgruppen mit Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Handlungsebenen Bedarfe und Nutzungsgewohnheiten erfragt worden. In einer neuen und erweiterten Menüführung sollen unter Berücksichtigung der Ergebnisse die Empfehlungen für die Auswahl und Umsetzung geprüfter Programme demnächst ansprechender und intuitiver angeboten werden. Mit neuen Filterfunktionen und Suchbegriffen können Nutzende zukünftig mit wenigen Klicks diejenigen Präventionsangebote finden, die ihren Bedarfen passgenau entsprechen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen wurde die neue Suchmaske erarbeitet und ein neues, modernisiertes Design geschaffen. Das neue Portal „Wegweiser Grüne Liste“ wird im Laufe des Jahres 2024 das bisherige DFK-Portal ersetzen.

### 3.1.3 PRIMO (Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing): Fit gegen Mobbing in Berufsschulen



In ihrer Dissertation „Gewalt und Mobbing an Schulen als Thema der Lehrerausbildung“ (2018) betont die Erziehungswissenschaftlerin Dr. Juliane Ulbricht die große Bedeutung fachlicher Kompetenzen und Professionswissens von Lehrkräften (Analysekompetenz, diagnostische Fähigkeiten und Sensibilität) für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung von Gewalt- und Mobbingssituationen. Ein vom DFK für alle Phasen der Lehrkräfteausbildung entwickeltes Angebot, um solche Kompetenzen handlungsorientiert zu vermitteln, ist das Projekt PRIMO (Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing).

Im Berichtsjahr wurden Dr. Jan Pfetsch und Prof. Dr. Anja Schultze-Krumbholz von der Technischen Universität Berlin beauftragt, PRIMO inhaltlich zu erweitern und thematisch für den Kontext beruflicher Schulen anzupassen. Unter dem Oberbegriff der Berufsschule werden dabei eine Vielzahl von Bildungsgängen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen und teil- oder vollzeitschulischen Ausbildungsgängen zusammengefasst. Die Heterogenität der Lernenden ist so hoch wie die didaktische Ausgestaltung des Unterrichts. Gleich aber ist – auch im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen – der Umstand, dass Mobbing ein präsent Problem mit gravierenden Folgen für die Betroffenen darstellt sowie die Feststellung, dass pädagogisches Personal dem Phänomen zu oft hilflos gegenübersteht. In dem Projekt „PRIMO – Fit gegen Mobbing in Berufsschulen“ wurden deshalb Materialien für pädagogisches Personal berufsbildender Schulen erarbeitet, die eine Reflexion der Rolle von Lehrkräften und Mitschülerinnen und -schülern im Mobbingprozess ermöglichen und diagnostische Signale für Lehrkräfte beschreiben. In leitfadengestützten Interviews wurden Erfahrungen Betroffener gesammelt und in Fallbeispielen zu praktischen Lehrmaterialien (mit Musterlösungen) umgesetzt.

*Erweiterung auf Berufsschulen*

Der Abschlussbericht sowie ein Kurzbericht zu Mobbingfällen aus Betroffensicht sind über das Informationsportal „wegweiser prävention“ des DFK (<https://www.wegweiser-praevention.de/>) verfügbar.

*Abschlussbericht*

Neben der inhaltlichen Erweiterung wurden die PRIMO-Angebote im Berichtsjahr auch noch in ein neues Format gebracht: Über eine neue Website stehen alle Inhalte nunmehr zum Selbstlernen und Informieren zur Verfügung. Jede pädagogische Fachkraft kann sich handlungskompetent machen, kann lernen, was Mobbing ist und wie man dem Phänomen begegnet:

*Neue Website*

<https://primo-fortbildung.de>

Aufbau und Design des neuen Angebotes sind dem ebenfalls kostenfreien Webangebot des DFK „HateLess: Gemeinsam gegen Hass“ angepasst (<https://www.hateless.de/>).

*Webangebot „HateLess“ als Vorlage*

Beide Webangebote stellen pädagogischem Fachpersonal kostenfreie Materialien zum Download zur Verfügung, um aktiv zu werden und Hass, Hetze und Mobbing im Schulalltag etwas entgegenzusetzen.

*Kostenfreie Angebote*

### 3.1.4 Qualitätskriterien themenübergreifender schulischer Präventionskonzepte

*Impulse des DFK-Sachverständigenrates*

Vor nunmehr 10 Jahren gab das DFK für das Handlungsfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention die „Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme“ mit wissenschaftlich belegten Qualitätskriterien als Leitfaden für Praxis heraus. Diese haben bis heute Gültigkeit und werden noch immer vielfach nachgefragt und genutzt.

*Qualitätskriterien für schulische Prävention*



In Fortführung dieses erfolgreichen Angebotes wurde im Berichtsjahr ein weiterer Kriterienkatalog erarbeitet, der sich nunmehr zielgerichtet mit der Qualität schulischer Präventionskonzepte befasst. Denn die Anforderungen an Schulen, ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen, steigen stetig. Schulen sind je nach Vorgabe der landesgesetzlichen Regelungen in unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden dazu aufgefordert, Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Themenfeldern umzusetzen, die alle letztlich ein gemeinsames Ziel haben: Sie sollen die Schule zu einem sicheren Ort machen, in dem Kinder und Jugendliche zu gefestigten Persönlichkeiten heranreifen können.

Problematischen Entwicklungsverläufen, die zu Devianz und Gewalt führen können, soll, bezogen auf nahezu alle Risikofaktoren, früh etwas entgegengesetzt werden. So werden beispielsweise Themen wie (sexualisierte) Gewalt-, Sucht-, Mobbing-, Extremismus- und Krisenprävention ebenso wie Gesundheitsförderung, Konsumprävention und Bildung für nachhaltige Entwicklung in die (Mit-)Verantwortung von Bildungseinrichtungen gelegt.

*Schulentwicklungsprozess*

Wenig berücksichtigt wird bei diesen – berechtigten – Forderungen dabei die Frage, wie Schule die so formulierten Ziele bei dem hinlänglich bekannten und beklagten Ressourcenmangel erreichen soll und wie Schulleitungen und Pädagogen überzeugt und unterstützt werden können, entwicklungsförderliche Prävention als ganzheitlichen Prozess der Schulentwicklung zu verstehen.

*Neue Handreichung*

Im Auftrag des DFK wurde deshalb unter Einbindung von Wissenschaft und Praxis die erwähnte neue Handreichung „Ziele und Qualitätskriterien themenübergreifender schulischer Präventions- und Entwicklungsförderungskonzepte“ erarbeitet.

*Inhalte*

Mit einem themenübergreifenden Ansatz werden zunächst die Notwendigkeit schulbasierter Prävention belegt und sodann praktische Hinweise für die Entwicklung



eines nachhaltigen, wirksamen Präventionskonzeptes gegeben, das anschlussfähig auch zu externen Unterstützungs- und Präventionsangeboten ist. Tabellen zur Darstellung der schuleigenen Konzepte ermöglichen den Nutzenden eine Passung, die den Unterschiedlichkeiten von Schulen (Schulform, Alter, lebensweltlich/sozialräumliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler u.a.) gerecht wird.

Die Handreichung von Dr. Anja Blumenthal & apl. Prof. Dr. Karina Weichold von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie | Arbeitsbereich Jugendforschung (unter Mitarbeit von Dr. Katja Waligora), ist über das Informationsportals des DFK „wegweiser prävention“ (<https://www.wegweiser-praevention.de/>) verfügbar.

*Verfügbarkeit auf dem DFK-Wegweiser*

### **3.1.5 Präventionsprogramme in strukturarmen Räumen – Modellprojekt Papilio-6bis9**

Bildungseinrichtungen stärken und fördern im Rahmen ihres Erziehungsauftrages eine gesunde Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Verschiedene (auch externe) Präventionsangebote zur Stärkung emotionaler Kompetenzen unterstützen sie dabei. Die Faktoren, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv oder negativ beeinflussen können, sind dabei vielschichtig und hängen auch vom familiären und sozialen Umfeld sowie dem Wohngebiet ab, in dem Kita oder Schule verortet sind. In Bildungseinrichtungen kann und soll ohne Stigmatisierungseffekte eine Förderung für Alle in den Blick genommen werden. Ein als „Präventionsparadox“ bekanntes Phänomen dabei ist jedoch, dass marginalisierte Gruppen Programme zum sozial-emotionalen Lernen seltener nachfragen und von ihnen deutlich geringer profitieren als Bevölkerungsgruppen etwa mit höherem Einkommen und Bildungsniveau.

*Notwendigkeit universeller Prävention*

Mit dem vorliegenden Projekt wurde deshalb die Frage gestellt, ob und ggf. welche Faktoren identifiziert werden können, die für eine Mittelschichtorientierung der Programmstruktur und Inhalte sprechen und ob/wo Passungen zum Aus-

*Modellprojekt Papilio-6bis9*



*Papilio-6bis 9*

*Foto: Papilio gGmbH*

**Papilio**   
Ihr Partner für  
sozial-emotional starke Kinder

gleich von Benachteiligungen möglich sind. Die gemeinnützige Papilio gGmbH wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin (Arbeitsbereich Erziehungswissenschaften und angewandte Entwicklungspsychologie) im Rahmen eines Modellprojektes (Papilio-6bis9) der Frage nachzugehen, wie inklusive und diskriminierungskritische Ansätze in Präventionsmaßnahmen ausgebaut werden können, um sicherzustellen, dass alle Kinder gleichermaßen von Bildungsmöglichkeiten profitieren können.

#### Abschlussbericht

Der Bericht „Modellprojekt zur Umsetzung des Präventionsprogramms Papilio-6bis9 für Grundschulen mit Kindern aus strukturarmen Räumen und Deutsch als Zweitsprache“ liegt nun vor und ist über das Informationsportal des DFK „wegweiser prävention“ (<https://www.wegweiser-praevention.de/>) verfügbar. Er informiert über die Methodik der Untersuchung und gibt sowohl Programmentwicklern als auch Programmnutzenden Hinweise, welche Barrieren Lernerfolge erschweren und an welchen Stellen Passungen möglich und erforderlich sind.



### 3.1.6 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)

#### Qualitätszirkel

Seit 2015 lädt das DFK jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesländer ein, die in ihrem Arbeitsbereich die Verankerung gewaltpräventiver Konzepte in Schulen verantworten. Die Treffen finden jährlich zweimal statt (einmal virtuell, einmal in Präsenz) und bieten den Teilnehmenden die Chance, sich regelmäßig über den Stand der Präventionsarbeit, insbesondere die Entwicklung schulischer Konzepte zur Gewaltprävention in den Bundesländern, auszutauschen. In Impulsreferaten werden aktuelle Themen aufgegriffen und diskutiert.

#### Treffen in Berlin

Auch in diesem Jahr wurde das Angebot dankbar angenommen. Die zweitägige Präsenzsitzung Ende September 2023 in Berlin fand unter der gewohnt fachkundigen Leitung und Moderation von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher statt.



Teilnehmende der QZ-Sitzung in Berlin

Foto: DFK



QZ-Sitzung in Berlin

Foto: DFK

Inhaltlich wurde in diesem Jahr diskutiert, welcher Unterstützungsangebote es bedarf, um Kompetenzen von Lehrkräften in einzelnen Themenfeldern wie z.B. Mobbing zu stärken und wie es gelingen kann, Angebote wie PRIMO (siehe Kapitel 3.1.3) flächendeckend zu implementieren. Die Veranstaltung wurde durch einen Impulsvortrag von Dr. Anja Blumenthal von der Universität Jena zu den Qualitätskriterien themenübergreifender Präventionskonzepte ergänzt.

*Inhaltliche Schwerpunkte*

## 3.2 Kommunale Kriminalprävention

*Unterstützungsstruktur  
für die kommunale  
Prävention*

Das Thema kommunale Prävention wird im DFK im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geförderten Projektes „Aufbau einer Unterstützungsstruktur für die kommunale Kriminalprävention und ihre Vernetzung“ bearbeitet.

*Vernetzung und Transfer*

Neben der Verknüpfung kommunaler Gremien, etwa in einem Städtenetzwerk, wird insbesondere daran gearbeitet, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktisches Erfahrungswissen für die kommunalen Präventionsakteure in geeigneten Transferformaten aufzubereiten und anzubieten.

*Städtenetzwerk  
Kriminalprävention*

Das diesjährige Treffen des Städtenetzwerkes Kriminalprävention fand am 7. und 8. Dezember 2023 auf Einladung des DFK in Bonn statt. Neben dem Austausch der Städtepartner zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten und Themen der Präventionsgremien wurde ein Fortbildungsmodul zum Thema Sicherheitsanalysen mit den Teilnehmenden in der Praxis erprobt. In mehreren beteiligten Städten werden oder wurden lokale Sicherheitsanalysen durchgeführt, weshalb eine Vielzahl praxisrelevanter Fragen aufgegriffen und erörtert werden konnten.



*Treffen des Städtenetzwerkes*

*Foto: DFK*

*Themenschwerpunkt  
Seniorinnen und Senioren*

Inhaltlicher Schwerpunkt des Treffens im Berichtsjahr war die Vorbeugung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. In den Vorjahren durchgeführte Bedarfsabfragen bei Mitgliedern im Städtenetzwerk sowie bei Landespräventionsgremien hatten gezeigt, dass dem Thema „Seniorinnen und Senioren als Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen“ lokal und in den Ländern eine große Bedeutung beigemessen wird. Für das große Interesse gibt es verschiedene Gründe, die nicht etwa mit einer abnehmenden Relevanz der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender zu erklären sind. Ein besonderes Augenmerk auf Senioren/-innen resultiert vielmehr unter anderem daraus, dass diese

- in verschiedener Hinsicht als vulnerabler anzusehen sind als jüngere Menschen,
- von bestimmten Delikten in besonderer Weise betroffen sind, und
- unter den Folgen der Viktimisierung mitunter schwerer zu leiden haben.

In einer Übersichtsarbeit zum Thema „Sicher Leben im Alter“ wurden auf Grundlage vorhandener Fachliteratur

- ältere Menschen als Täter und Opfer in der polizeilichen Kriminalstatistik,
- Kriminalitätsphänomene, von denen ältere Menschen in besonderem Maße betroffen sind,
- Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung,
- Forschungsergebnisse zum subjektiven Sicherheitsgefühl sowie
- Präventionsansätze zum Schutz von Seniorinnen und Senioren beleuchtet.



*Sicher leben im Alter*

Von besonderem Interesse waren dabei Erkenntnisse aus dem Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ des Bundeskriminalamts (BKA). In dieser Studie werden unter anderem Kennziffern zum Aufkommen von Eigentums- und Vermögensdelikten für unterschiedliche Altersgruppen, aber auch zum subjektiven Sicherheitsgefühl von Seniorinnen und Senioren betrachtet. Im Ergebnis kann gezeigt werden, dass sich die Kriminalitätswahrnehmungen älterer Menschen dadurch auszeichnen, dass sie insofern durch ein beträchtliches Maß an Realismus gekennzeichnet sind, als das eigene Risiko in vielen Deliktbereichen eher gering veranschlagt und vor allem im Bereich der Eigentums- und Betrugs- sowie Raubdelikte gesehen wird.

*SKiD 2020*

Hinsichtlich der Präventionsmöglichkeiten zum Schutz älterer Menschen richten sich Maßnahmen der Kriminalprävention in erster Linie an Menschen im dritten Lebensalter, weil diese Zielgruppe für Hinweise auf spezifische Viktimisierungsrisiken und Präventionsmöglichkeiten kognitiv empfänglich ist. Im vierten Lebensalter (ab etwa 80 Jahren) geraten daneben vermehrt Institutionen und Akteure in den Blick, die in potenziellen Gefährdungssituationen älterer Menschen Schutzfunktionen übernehmen können. Die Vorbeugung von Gewalt in der Pflege schließlich fällt nicht mehr primär in die Kompetenz der Kriminalprävention. Vielmehr sind in diesem Bereich Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege aufgerufen.

*Zielgruppe drittes und viertes Lebensalter*

Die Vorstellung, Diskussion und Einordnung der vorbeschriebenen Erkenntnisse war Thema einer weiteren Tagung in Bonn, diesmal mit den Landespräventionsgremien am 11. und 12. Dezember 2023.

*Tagung mit den Landespräventionsgremien*



*Tagung 'Senioren als Zielgruppe'*

*Foto: DFK*



### Zielgruppenspezifische Angebote

Nach einer wissenschaftlichen Einführung durch Herrn Prof. Dr. Thomas Görgen von der DHPol und der Darstellung zielgruppenspezifischer Angebote des Weissen Rings sowie des Programms polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) erfolgte die Vorstellung eines innovativen Ansatzes der Zielgruppenansprache in Form literarischer Kriminalprävention. Entwickelt durch die Kreispolizeibehörde Gütersloh soll durch die Verknüpfung von Präventionsinhalten mit Unterhaltungsliteratur eine intensivere Emotionalisierung, Sensibilisierung und stärkere Erinnerung der Inhalte erreicht werden. In den daran anschließenden Berichten aus den Ländern wurde deutlich, dass dort vielfach konzentrierte Schwerpunktprogramme für die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren aufgelegt worden sind. Dabei werden oftmals vergleichbare Inhalte in innovativen Formaten und unter Einbeziehung vieler regionaler Institutionen wie Seniorenvertretungen, Landesmedienanstalten oder Opferhilfeeinrichtungen individuell gestaltet. Dadurch soll insbesondere die Identifikation der Beteiligten mit diesen Projekten gestärkt werden.



### Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger



Ein in struktureller Hinsicht besonders dynamisches Handlungsfeld stellt der Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger dar (vgl. dazu auch das nachfolgende Kapitel 3.3 dieses Berichtes). In den letzten Jahren sind bei Sicherheitsbehörden der Länder, in der Justiz, Politik und Zivilgesellschaft neue Angebote und Strukturen geschaffen worden, um dem Problem zunehmender Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes entgegenzuwirken. Diese Dynamik erschwert es, die verschiedenen Strukturen und Akteure in den Ländern und auf Bundesebene im Blick zu behalten. Auf Wunsch der Landespräventionsgremien wurde daher

im April des Berichtsjahres ein Fachaustausch zum Thema Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger durchgeführt und dokumentiert. Es wurde damit ein Überblick über die verschiedenen Strukturen und Ansätze der Länder erstellt, der eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Präventionsfeldes sowie die Vernetzung der Akteure darstellt.

## KOMPRÄV KOMMUNALE PRÄVENTION DEUTSCHLAND

### Webportal „KomPräv“

Materialien zum Handlungsfeld der kommunalen Prävention und Berichte zu den Tagungen stehen digital im KomPräv-Portal (<https://kompraev.kriminalpraevention.de/>) zur Verfügung.

### 3.3 Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern

Das Thema Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern ist im Berichtsjahr wieder verstärkt in den Fokus der Arbeit des DFK gerückt. Den Auftakt bildete dabei ein themenbezogenes Panel auf dem 28. Deutschen Präventionstag in Mannheim. Nach einer einführenden Präsentation aktueller empirischer Er-

*Schutz von Amts- und Mandatsträgern*



kenntnisse aus dem Kommunalen Monitoring des Bundeskriminalamtes (Projekt KoMo: [www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring](http://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring)) wurden mit Wissenschaftlern und Präventionspraktikern Fragen nach dem aktuellen Stand von Unterstützungsangeboten in Deutschland, Erfahrungen mit deren Umsetzung sowie etwaige Lücken im Angebotspektrum erörtert, die es zu schließen gilt.

Panel des DFK auf dem 28. DPT

Foto: DFK

Um von Gewalt bedrohte und betroffene Kommunalpolitikerinnen und -politiker besser schützen zu können, hat das Bundesinnenministerium (BMI) zudem eine Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger gegründet. Ihr gehören die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalpolitischen Vereinigungen, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen an. Die Allianz formulierte verschiedene Vorschläge an das BMI, wie die Situation kommunaler Amts- und Mandatsträger verbessert werden kann. Ein zentraler Vorschlag betraf die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für diese Zielgruppe. Auf Anregung der Allianz und auf Bitten des BMI wurde das DFK mit deren Aufbau und Betrieb beauftragt, und zwar im Rahmen einer Projektförderung des BMI von November 2023 bis zunächst Ende 2027.

*Einrichtung einer Ansprechstelle*

Die Ansprechstelle soll bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beraten und dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft zu fördern.

*Aufgaben*

Ergänzend zu bestehenden Unterstützungsangeboten in den Ländern und in der Zivilgesellschaft wird damit ein direkter Kontakt geschaffen, über den kommunalpolitisch Engagierte auf dem Weg der Verweisberatung niederschwellige Orientierungshilfe erhalten. Wenn Betroffene beschimpft, angefeindet oder attackiert werden, ist nicht immer klar, an wen sie sich wenden können und sollen. Handelt es sich überhaupt um eine strafbare Handlung, ist die nächste Polizeidienststelle oder eine spezielle Beratungsstelle im Land der richtige Ansprechpartner, welche Angebote auch außerhalb des eigenen Bundeslandes bieten Hilfe? Bei diesen

*Niederschwelliges Beratungsangebot*

und weiteren Fragen soll die Ansprechstelle erste persönliche Orientierungshilfe bieten. Weitere Aufgaben sind die Eröffnung von Zugangswegen zur Zielgruppe sowie ein Monitoring der Unterstützungsangebote in Deutschland.

*Kooperationspartner*

Bei der Einrichtung und Etablierung der Ansprechstelle kooperiert das DFK eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Körber-Stiftung, die auch hinter der im Jahre 2021 gestarteten Online-Plattform [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de) stehen (vgl. dazu bereits Kapitel 3.6 des Jahresberichts 2021).



Dort wird auch die Internetpräsenz der Ansprechstelle angesiedelt sein.

*Organisatorische  
Vorbereitungen*

Im Berichtsjahr konnten bereits erste Vorbereitungen für die Einrichtung der Ansprechstelle getroffen werden, zu denen die Gewinnung zweier neuer Mitarbeiterinnen gehörte, die im ersten Quartal 2024 ihre Arbeit im DFK aufgenommen haben. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wird die Ansprechstelle ihre operative Arbeit beginnen und für Betroffene und Interessierte erreichbar sein.

*Operativer Arbeitsbeginn  
in 2024*

Näheres zur Ansprechstelle wird im Jahresbericht 2024 nachzulesen sein.

### 3.4 Prävention von Wohnungseinbruch

*Bedeutung des Themas*

Die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl bewegen sich ebenso wie die Schadenshöhe nach wie vor auf einem hohen Niveau. Neben materiellen Schäden sind häufig psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierung eine Folge für die Betroffenen und können deren Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus. Viele Einbrüche können jedoch verhindert werden: Nachweislich misslingen über ein Drittel der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: Einbruchschutz lohnt sich. Die Prävention von Wohnungseinbruch war deshalb auch im Berichtsjahr 2023 ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit. Es gilt, konsequent und gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdern an einem Bewusstseinswandel zu arbeiten: Sicherheit im Wohnumfeld sowie Einbruchschutz bei Neubau und Vermietung müssen genauso relevant wie der Wunsch nach einem Tageslichtbad oder einer modernen Einbauküche werden. Für die Investition in Sicherheitstechnik warb das DFK deshalb bei Liveinterviews im SWR-Fernsehen sowie gemeinsam mit der Polizei an einem Messestand und bei Vorträgen im Rahmen der renommierten Sicherheitsfachtagung der VdS in Köln.

*Überarbeitung des  
Faltblattes „Einbruch-  
schutz zahlt sich aus“*

Nachdem in 2023 die Förderung des Bundes im KfW-Programm 455-E nicht fortgesetzt wurde, musste das vom DFK herausgegebene Faltblatt im Februar des Berichtsjahres gemeinsam mit der Zentralen Geschäftsstelle des ProPK aktualisiert werden. Es steht elektronisch auf der Website zur Verfügung und informiert über die verbliebenen Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Einbruchschutz.

*Staatliche  
Fördermöglichkeiten*

Gerade bei Umbauten oder Renovierungen sollten neben der richtigen Wärmedämmung oder dem altersgerechten Umbau von Anfang an auch aufeinander abgestimmte technische Sicherungsmaßnahmen mit eingeplant werden. Denn in der Regel ist es günstiger, die geeignete Sicherheitstechnik sofort einzubauen, als später unter Umständen aufwendig nachzurüsten. Bei Renovierungs- oder

Umbauarbeiten besteht deshalb auch weiterhin die Möglichkeit, für den Einbau einbruchhemmender Produkte eine staatliche Förderung zu erhalten. Neben bundesweit gültigen Angeboten existieren auch Landesprogramme oder sogar Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kommune vor Ort. Da sich die Förderlandschaft mitunter sehr dynamisch verändert, empfiehlt sich im Vorfeld entsprechender Bau- oder Renovierungsmaßnahmen eine Recherche mit dem Suchbegriff „Einbruch“ in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)).

Einem personellen Wechsel der Bearbeitungszuständigkeit innerhalb des DFK geschuldet wurden im Handlungsfeld der Wohnungseinbruchsprävention neue Akzente gesetzt. Das DFK ist nun Mitglied im Messebeirat der security Essen 2024 sowie ständiger Gast im Expertennetzwerk Sicherungstechnik des GDV und Mitglied in der ARGE Sicherungstechnik bei VdS. Weiterhin erfolgt eine Mitarbeit des DFK im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“.

*Neue Schwerpunkte*

Unter der Koordination des DFK arbeiten die Verbände BHE, ZVEI und ZVEH gemeinsam mit VdS und der Polizei zudem an einer digitalen Zusammenführung der Listen, in denen die qualifizierten Fachunternehmen geführt werden sowie an ihrer öffentlichen Bereitstellung für Bürgerinnen und Bürger. Um hierfür einheitliche Anforderungen zu erarbeiten, wurde in der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE unter der Leitung von VdS eine Zertifizierung für Fachfirmen entwickelt, die Einbruchmeldeanlagen bzw. Gefahrenwarnanlagen mit Einbruchmeldefunktion anbieten. Die Veröffentlichung der unter Beteiligung der Polizei entstandenen Vornorm DIN VDE V 0827-41 „Notfall- und Gefahren-Systeme- Teil 41: Fachfirmenzertifizierung – Anforderungen an Fachfirmen für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen und Gefahrenwarnanlagen“ ist für Januar 2024 angekündigt. In der Folge ist eine Anpassung des Pflichtenkatalogs und der ÜEA-Richtlinie der Polizei geplant.

*Digitale Errichter-Datenbank*

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz [www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz).

*Informationen auf der Website des DFK*

### **3.5 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung**

Globale Krisen sowie das aktuelle Kriegsgeschehen wirkten sich auch im Berichtsjahr auf die Kriminalitätsslage und das Sicherheitsgefühl in Deutschland aus, auch in Sammelunterkünften und deren Umfeld. Erstmals seit 2016 ist wieder ein Anstieg der Angriffe auf Asylunterkünfte und Zuwanderer zu verzeichnen. Im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) -ausländische Ideologie- ist laut BKA zudem ein starker Anstieg der Fallzahlen im Themenkomplex „Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine“ zu verzeichnen und auch die Einflüsse des Geschehens im Gazastreifen sind aufgrund diverser Konflikt- und Tumultlagen im öffentlichen Raum unübersehbar. Das DFK setzt sich gemeinsam mit ressortübergreifenden Netzwerkpartnern dafür ein, gesamtgesellschaftliche Präventionsansätze im Kontext von Zuwanderung grundlegend zu fördern und die Präventionslandschaft auch für die wachsende Zielgruppe (junger) zugewandter Menschen zu öffnen.

*Kriminalpräventive Bedarfe im Kontext von Zuwanderung*

### 3.5.1 Bundesweite Implementierung von Gewaltschutzkonzepten

*Bedeutung von Gewaltschutzkonzepten*

Immer wieder kommt es in Flüchtlingsunterkünften zu Gewalt – untereinander und von außen. Gerade in dynamischen Zeiten mit hohen Antragszahlen und nicht zuletzt auch mit Blick auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, deren Akzeptanz für die Einrichtungen vor Ort unverzichtbar ist, gilt es, Gewaltschutzkonzepte möglichst flächendeckend in Unterkünften umzusetzen.

*Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen*

Im Rahmen der „Bundesinitiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (nachfolgend Bundesinitiative) wirkt die Stiftung seit 2016 aktiv daran mit, die Bedingungen für den Schutz vor Gewalt für geflüchtete Menschen in den Unterkünften zu verbessern. Dazu wurden gemeinsam die Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt und bundesweit als anerkannter Leitfaden zum Gewaltschutz etabliert.

*Unterbringung in Notunterkünften*

Aufgrund steigender Asylantragszahlen werden Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, seit einiger Zeit jedoch wieder vermehrt in sogenannten Notunterkünften untergebracht. Diese Gebäude sind häufig für andere Zwecke gedacht und von den geltenden Mindeststandards in der Unterbringung geflüchteter Menschen weit entfernt. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind dort vielfältigen starken Belastungen und Risikofaktoren ausgesetzt. Nach einer Umfrage der Universität Hildesheim und des Mediendienstes Integration aus November 2023 nutzen fast die Hälfte der Kommunen – etwa 45 Prozent – Notunterkünfte. Rund 40 Prozent der Kommunen sehen sich überlastet, knapp 60 Prozent beschreiben die Lage als „herausfordernd, aber (noch) machbar“.

*Entwicklung von Praxismaterialien*

Um die Kommunen zu unterstützen, den mit hohem Belegungsdruck einhergehenden Herausforderungen für den Gewaltschutz in den Unterkünften begegnen zu können, erarbeitete die Stiftung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft der Bundesinitiative auch für Notunterkünfte umsetzbare Gewaltschutzgrundlagen. Die gemeinsam entwickelten Praxismaterialien wurden am 12. Oktober 2023 auf der Website der Bundesinitiative veröffentlicht und am 9. November 2023 in einem Online-Werkstattgespräch vorgestellt (<https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-werkstattgesprach-2023-2#c10664>).

*Unterstützung der Kommunen*

Die Materialien umfassen neben einer benutzerfreundlich gestalteten Checkliste zum „Gewaltschutz für geflüchtete Menschen in Notunterkünften“ auch eine dazugehörige Toolbox sowie einen Muster-Verhaltenskodex, der den Kommunen dabei helfen soll, den Gewaltschutz weiter zu verankern. In Abstimmung mit der Zentralen Geschäftsstelle (ZGS) der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) brachte das DFK auch Links zu passenden ProPK-Materialien mit ein.

*Mindeststandards als Ziel*

Die Checkliste ist ausdrücklich für temporäre Notunterkünfte und die Herausforderungen eines sehr hohen Belegungsdrucks entwickelt worden. Sie kann und soll die Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften nicht ersetzen, sondern ist lediglich eine Starthilfe, um zumindest temporär die Umsetzung erster Grundlagen des Gewaltschutzes vor Ort zu unterstützen. Ein dazugehöriges Policy Paper ordnet ein, wie die Dokumente im Gesamtkontext

bei der Unterbringung zu betrachten sind und was sich auf struktureller und gesetzlicher Ebene ändern müsste, um eine bessere Unterbringung und die Sicherstellung des Gewaltschutzes voranzutreiben.



Vortrag des DFK in Dresden

Bildrechte: MDR/Katalin Valeš

Dass eine Umsetzung der Mindeststandards als integraler Bestandteil in allen Unterkünften für geflüchtete Menschen notwendig ist – unabhängig vom Unterkunftstyp oder dem Standort – verdeutlichte das DFK unter anderem im Rahmen einer länderübergreifenden Fachveranstaltungen am 26. September 2023 in Dresden und setzte sich vor Ort für den Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen ein.

*Fachtagung in Dresden*

Alle Gewaltschutzmaterialien sind online abrufbar unter <https://www.gewaltschutz-gu.de>.

*Website mit weiteren Informationen*

### **3.5.2 Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen**

Ein Fokus der Stiftungsarbeit liegt in der Vermittlung von Verständnis für die Ursachen von Gewalt. Themenspezifische Herausforderungen finden sich dabei vor allem im Ausbau von zielgruppenbezogenen Ansätzen. Besonders wichtig erscheint dies bei jungen (geflüchteten) Männern, da diese in der Praxis oft unreflektiert als „Problemfälle“ wahrgenommen werden, deren spezifischen Bedarfe und Teilhabe an bestehenden Präventionsangeboten häufig jedoch bereits an der Sprachbarriere scheitern.

*Zielgruppe junge (geflüchtete) Männer*

So konstatierte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) bereits vor zehn Jahren „So gibt es z. B. vielfach Zugangsschwierigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe zu spezifischen Personengruppen. Dies ist nicht selten der Fall bei männlichen Jugendlichen mit (unterschiedlichen) Migrationshintergründen und -biografien, die in den offiziellen Kriminalitätsstatistiken oft überrepräsentiert sind und dadurch auch eine herausgehobene Stelle als Adressatengruppe(n) der Kinder- und Jugendhilfe inne haben müssten. [...] Reflexion über Geschlechterstereotype findet aber häufig nicht statt und wird auch nicht in das pädagogische Konzept eingebunden. Auch peerbezogene Ansätze sind bislang wenig systematisch ausgebaut.“

*Besondere Bedarfe der Zielgruppe*

Auch heute beginnen viele in Gewalt mündende Konflikte damit, eine vermeintliche Würde oder Ehre verteidigen zu müssen. Eigene Gewalterfahrungen, Perspektivlosigkeit, tradierte Rollenbilder und Sprachdefizite können dabei – und zwar herkunftsunabhängig – besonders in konservativen und ehrkulturellen Familienstrukturen, während der Adoleszenzphase unreflektiert zu einem toxischen Männlichkeitsbild und schließlich zu Gewalt führen. Junge Zuwanderer, die oft unter Bedingungen sozialer Benachteiligungen aufwachsen, sind davon besonders betroffen.

*Spezifische Ursachen von Konflikten*

### *Projekt BROTHERS*

Der kürzlich mit Unterstützung durch das DFK evaluierte Projektansatz von „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“ setzt genau hier an: Er ermöglicht jungen Männern mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, in einem geschützten Raum tradierte Normen, aber auch bspw. in der Erziehung oder eigenen Peergroup übernommene Gewaltlegitimationen und Feindbilder in Frage zu stellen und durch Selbstreflexion von Ehre, Rollenbildern sowie der Wahrnehmung von Grenzen und Gewalt eine eigene Identität zu entwickeln.

### *Peer-to-Peer-Ansatz*

In dem Projekt bilden Teamleiter Jugendliche – vorrangig mit Fluchthintergrund – im Alter von 14 bis 25 Jahren zu „BROTHERS“ aus. Diese geben ihr Wissen zu Selbstreflexion, Ehre, Wahrnehmung von Grenzen und Gewalt sowie Entwicklung von Handlungsalternativen und Rhetorik dann peer-to-peer in Workshops an Schulen und Jugendgruppen an die sonst schwer erreichbare Zielgruppe innerhalb der Flüchtlingscommunity weiter.

### *Vorstellung der Evaluationsergebnisse*

Das erlernte Wissen sowie die Entwicklung von Handlungsalternativen und Rhetorik führen ausweislich der am 25. September 2023 im niedersächsischen Europaministerium vorgestellten Evaluationsergebnisse zu einer vermehrten Identifikation mit den Werten der Demokratie und einer Distanzierung von Gewalt. Weitere Effekte sind beispielsweise eine stärkere Ablehnung von „Härte“ zur Durchsetzung gesellschaftlicher und kultureller Regeln sowie ein Rückgang bei der Überzeugung, dass die eigene Kultur anderen überlegen sei. Neben dem niedersächsischen Landespolizeidirektor Ralf Leopold nahm sich auch Frau Ministerin Wiebke Osigus Zeit, der Veranstaltung bis zum Ende beizuwohnen. Sie bezeichnete sich selbst als Fan des Projekts und erklärte: „Die BROTHERS werden bundesweit Schule machen“. Vor Publikum und Presse folgte die Vorstellung der Projekt- und Evaluationsergebnisse sowie eines kostenfreien Praxisleitfadens, der die Umsetzung des BROTHERS-Trainingskonzepts zukünftig auch an anderen Standorten in Deutschland ermöglicht.



*Vorstellung der  
Evaluationsergebnisse mit  
Frau Ministerin Wiebke Osigus*

*Bildrechte: MB Niedersachsen*

### *Dissemination des Projektes*

Nun gilt es, das Projekt an möglichst vielen Orten anzuwenden und zu verstetigen. Die Projekt- und Evaluationserkenntnisse finden sich auf der DFK-Website unter dem Arbeitsschwerpunkt „Sicherheit im Kontext von Zuwanderung“.

### 3.6 Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist Partnerschaftsgewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. In den meisten Fällen sind Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt und erfahren häufig insbesondere schwere, sich wiederholende, systematische Gewalt. Die Dunkelziffer wird nach wie vor als hoch eingeschätzt. Auch Männer erleiden Partnerschaftsgewalt in nicht unerheblichem Maße. Bedarfe nach Schutz und Hilfe sind für betroffene Männer aber immer noch unzureichend erforscht.

*Gesundheitsrisiko  
Häusliche Gewalt*

Nach einer Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2022 durch das Bundeskriminalamt wurden den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 157.550 (2021: 144.044; +9,4%) Fälle von Gewalt in Partnerschaften mit 157.818 (2021: 144.637; +9,1 %) Opfern, davon 80,1 % weiblich (126.349) und 19,9 % männlich (31.469), bekannt.

*Hellfelddaten*

Das DFK unterstützt mit seiner Expertise in Form von Vorträgen, Veröffentlichungen, Workshops, Projektförderungen und Netzwerkarbeit sowie der Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“).

*Unterstützung bei der  
Umsetzung der  
Istanbul-Konvention*

Das Übereinkommen trat für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft. Deutschland verpflichtet sich dadurch auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die Vertragsparteien werden ermutigt, das Übereinkommen auch auf männliche Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden. Hierzu sollen positive Aktionen unternommen werden, um dafür Sorge zu tragen, dass Präventionsmaßnahmen speziell den Bedürfnissen Schutzbedürftiger entsprechen. Als besonders schutzwürdige Personen gelten im Sinne des Übereinkommens insbesondere auch Kinder.

*Inkrafttreten in  
Deutschland*

Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Gewaltbetroffenheit im späteren Leben ist bekannt und verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Prävention. Das Setting Kindertageseinrichtungen ist demzufolge gut geeignet, eine große Anzahl an Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft in ihrer zentralen Lebenswelt zu erreichen.

*Kinder als Zielgruppe  
von Prävention*

Das DFK unterstützte und begleitete speziell für diese Zielgruppe das mehrjährige Projekt „Resi+“: „Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen“. Das im Januar 2021 gestartete dreijährige Vorhaben der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention wurde vom Bundesministerium der Justiz finanziert. Im Projektabschlussjahr 2023 erfolgte die bundesweite Verbreitung und Implementierung des Programms für eine nachhaltige, koordinierte und strukturelle Prävention. Das Programm ReSi+ richtet sich an 3- bis 6-jährige Kinder, deren Eltern sowie an die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen.

*Projekt ReSi+*



#### *Projektvorstellung*

Das Projekt ReSi+ wurde im Rahmen eines Vortrages anlässlich des 26. Deutschen Präventionstages (DPT) am 11. Mai 2021 dem Fachpublikum vorgestellt. Eine Aufzeichnung des Vortrages sowie weitere Informationen zum Programm ReSi+ findet sich im Webauftritt des DFK ([www.kriminalpraevention.de/projekt-resi.html](http://www.kriminalpraevention.de/projekt-resi.html)) und unter [www.resiplus.de](http://www.resiplus.de).

#### *Nachfolgeprojekt 2024: ReSi+ 6-10*

Für das Jahr 2024 ist nunmehr die Durchführung des Nachfolgeprojektes ReSi+ 6-10 „Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt für 6- bis 10-jährige Kinder“ vorgesehen. Mit dem Folgeprojekt soll eine Zielgruppenerweiterung des Vorläuferprojektes ReSi+ um Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren im Setting Hort bzw. Nachmittagsbetreuung und Ganztageschule sowie deren Eltern und Fachkräfte erreicht werden, um sie zu unterstützen und eine regionale Vernetzung aufzubauen oder zu optimieren.

### **3.7 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten**

#### *Bedarf für eine Standardisierung*

Bereits nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 hatte sich das DFK dafür eingesetzt, ein Standardisierungsvorhaben für mobile Sicherheitstechnik beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) zu initiieren. Im Rahmen eines DFK-internen Projektes sollten Mindeststandards im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit von mobilen Fahrzeugsperren definiert werden. Wichtig im Gesamtkontext war, Maßnahmen zu entwickeln, die möglichst stadtbildgerecht sind und zugleich eine hohe Wirksamkeit gewährleisten. Das Sicherheitsgefühl von Passanten wie auch von Veranstaltungsbesuchern sollte nicht durch martialische Erscheinungsformen negativ beeinflusst werden.

#### *Ganzheitliche Zufahrtsschutzkonzepte*

Ende Mai 2018 luden DIN und DFK deshalb zu einem gemeinsamen Workshop ein, um offenen Fragestellungen zu diskutieren. Schnell wurde klar, dass ein Standard allein für mobile Fahrzeugsperren nicht ausreichen würde, um die Gefahren von Fahrzeugangriffen abzuwenden. Denn erst durch ein ganzheitliches Zufahrtsschutzkonzept kann ein angepasster, aber dennoch ausreichender Schutz geboten werden. Nachdem das DFK das Projekt gemäß seiner satzungsgemäßen Aufgabe bis zur Antragsreife entwickelt hatte, erfolgte zwecks Antragsstellung und Durchführung eine Übergabe an die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), wo der Lehrstuhl Architektur und Visualisierung an der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel die geeigneten Voraussetzungen bot. Dort wurde mit finanzieller Förderung durch das BMI ein DIN SPEC-Verfahrens durchgeführt.

#### *Leitfaden für Kommunen*

Um Städte und Gemeinden bei der eigenverantwortlichen Entwicklung von Strategien gegen Überfahrtaten zu unterstützen, erarbeitete die Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ der KPK mit Unterstützung von DFK und BTU parallel zur Normerstellung die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten. Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche“. Diese ist im September 2021 erschienen. Der Leitfaden enthält eine Kurzbeschreibung der Zuständigkeiten der Verantwortlichen, sechs konkrete Handlungsschritte für die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts und ein Bewertungsraster für eine Gefährdungsanalyse. Mit der Handreichung, den Standards DIN SPEC 91414 Teil 1 und 2 sowie der nur über die Polizei zu beziehenden Produktliste für mobile und sta-

tionäre Fahrzeugsicherheitsbarrieren entstand ein vierteiliges Sicherheitspaket mit wichtigen Hilfestellungen für Städte und Kommunen. Nunmehr gilt es, die Umsetzung mit Leben zu erfüllen.

Hierzu bedarf es unter anderem der finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung von stadtbildgerechten und zugleich hoch wirksamen Zufahrtsschutzmaßnahmen. Entsprechende Ansatzpunkte könnte ein Eigenmittelprogramm der KfW bieten. Städte und Kommunen könnten so die Umsetzung von Zufahrtsschutzkonzepten zinsgünstig über ein KfW-Darlehen finanzieren. Analog zur Förderung beim Wohnungseinbruchschutz bedarf es hierzu jedoch zu definierender Standards, die für eine KfW-Finanzierung erfüllt sein müssen.

*Staatliche  
Fördermöglichkeiten*

Einer dieser Standards ist die Erarbeitung des Zufahrtsschutzkonzeptes durch einen qualifizierten Fachplaner. Hierzu hat ProPK die BTU mit der Erstellung eines „Pflichtenkatalogs Fachplaner für Zufahrtsschutzmaßnahmen“ samt der notwendigen Antrags- und Schulungsunterlagen beauftragt. Erste Entwürfe liegen bereits vor und sollen im 1. Halbjahr 2024 unter Koordination des DFK in einer Teilprojektgruppe der PG „Städtebau und Einbruchschutz“ abgestimmt und finalisiert werden. Im Anschluss erfolgt eine Beschlussfassung in der KPK. Parallel wird das DFK mit Unterstützung der BTU die aus der Einbruchschutzförderung bestehenden Kontakte zur KfW nutzen, um die notwendigen Schritte zur Erweiterung des KfW-Förderprogramms IKK 208 – Investitionskredit Kommunen einzuleiten. Die KfW soll hierbei eng begleitet und unterstützt werden.

*Pflichtenkatalog für  
Fachplaner*

### **3.8 Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen**

Das DFK hat sich zukünftig verstärkt dem Thema „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ widmen, was nicht zuletzt auch dem Umstand einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft Rechnung trägt. Im Dezember 2023 waren deshalb insbesondere Geschäftsführer/-innen von Landespräventionsgremien sowie eine Vertreterin der Zentralen Geschäftsstelle von ProPK zu einer vom DFK ausgerichteten Tagung mit dem Titel „Senioren als Zielgruppe der kommunalen Präventionsarbeit“ ins BMI in Bonn eingeladen (vgl. hierzu bereits Kapitel 3.2 dieses Berichtes). Die Ergebnisse werden vom DFK strukturiert aufbereitet, den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und das Thema sodann fortentwickelt.

*Senioren als Zielgruppe  
von Prävention*

### **3.9 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)**

Das im Jahre 2001 vom EU-Rat Justiz und Inneres gegründete EUCPN soll die lokale, nationale und europäische Ebene verbinden und das Wissen und die Praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention fördern. Das EUCPN versteht sich auf europäischer Ebene als Anlaufstelle („*No matter the subject, the EUCPN is your first point of contact regarding crime prevention*“) sowie als klassisches Netzwerk, führt Präventionskampagnen durch und stellt Wissen bereit, insbesondere über seinen Internetauftritt [www.eucpn.org](http://www.eucpn.org) und die dort abrufbaren „Toolboxen“. Diese stellen wertvolles Hintergrundwissen und Werkzeuge für die Präventionspraxis in den Mitgliedstaaten bereit. Das DFK ist nationale Kontaktstelle des Netzwerkes.



*Aufgaben des EUCPN*

*Best Practice-Konferenz  
unter spanischer  
Präsidentschaft*

Das Netzwerk richtet in jeder zweiten Jahreshälfte eine Best Practice-Konferenz zu einem von der jeweiligen Ratspräsidentschaft ausgewählten Schwerpunktthema aus, in deren Rahmen der Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award – ECPA) vergeben wird. Im Dezember 2023 kamen die Teilnehmenden deshalb im spanischen Valencia zusammen, um unter dem Thema „preventing the trafficking in human beings for the purpose of labour exploitation and other kinds of exploitation“ die Möglichkeiten der Prävention auf dem Gebiet des Menschenhandels und der damit verbundenen Ausbeutung von Arbeitskräften zu erörtern.



*Best-Practice-Konferenz in Valencia*

*Foto: DFK*

*Gewinner des  
Präventionspreises:  
Portugal*

Der zu diesem Thema ausgelobte, mit 10.000 Euro dotierte Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award – ECPA) ging an Portugal für das Projekt „Mercaderia Humana 4“, einer breit angelegten nationalen Kampagne, die der Aufklärung über die Phänomene Menschenhandel und Ausbeutung dient.



*Gewinner des ECPA: Portugal*

*Foto: DFK*

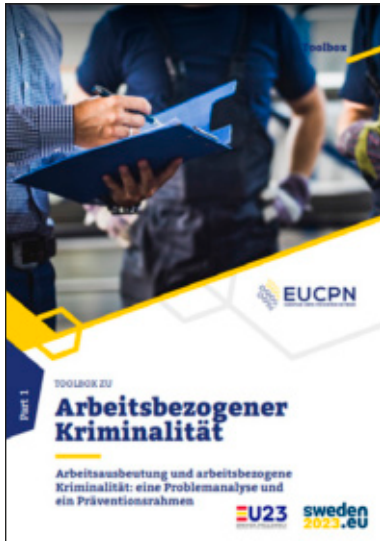
*Zweiter und dritter Preis  
für Griechenland und  
Rumänien*

Den zweiten sowie dritten Preis, jeweils mit 5.000 Euro dotiert, gewannen Griechenland bzw. Rumänien. Der griechische Beitrag „National Emergency Response Mechanism (NERM)“ nimmt eine besonders vulnerable Opfergruppe, nämlich

unbegleitete Minderjährige, in den Fokus, während das rumänische Projekt „Prison is not only behind bars“ eine Sensibilisierungskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt, die die Ursachen und Folgen von ausgebeuteten Arbeitskräften hergestellter Produkte oder Dienstleistungen adressiert.

Deutschland hatte sich mit dem Projekt KOBRAnet beworben, einer sächsischen Fachberatungsstelle, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Opfer von Menschenhandel durch Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen und darüber hinaus auch Betroffene von Gewalt im Namen der „Ehre“ berät.

*Deutscher Beitrag*



Die Beschreibungen aller auf der Konferenz präsentierter Projekte stehen auf der EUCPN-Website ([www.eucpn.org](http://www.eucpn.org)) zum Nachlesen bereit. Ebenfalls ist dort die zugehörige thematische Toolbox „Work-Related Crime“ in mehreren Sprachen, darunter auch auf Deutsch, abrufbar.

*Projektbeschreibungen beim EUCPN abrufbar*

*Toolbox*

Die nächste Best Practice-Konferenz wird Ende 2024 unter ungarischer Ratspräsidentschaft stattfinden.

*Ausblick auf 2024*

### 3.10 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress gegründet wurde. Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige Gesellschaft mbH“, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Der DPT ist der weltweit größte Jahreskongress speziell für das Arbeitsgebiet der Gewalt- und Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine nationale und internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention. Der DPT wendet sich insbesondere an Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

*DFK als Partner des Präventionstages*

Nachdem im Jahr 2022 im Anschluss an die „Corona-Pause“ bereits wieder über 1.000 Teilnehmende in Hannover persönlich zusammengekommen waren, markierte der 28. DPT, der am 12. und 13. Juni



*28. DPT:  
„Krisen & Prävention“*

*Präsenzkongress in  
Mannheim*

2023 in Mannheim stattfand, mit über 2.000 angemeldeten Kongressbesucherinnen und -besuchern gleichsam die endgültige Rückkehr zum bewährten und gleichzeitig hervorragend angenommenen Präsenzformat.

*Schwerpunktthema*

Unter dem Schwerpunktthema „Krisen & Prävention“ diskutierten die Teilnehmenden in zahlreichen Veranstaltungsformaten – darunter Vorträgen, Panels, bei Posterpräsentationen und natürlich auch im Rahmen persönlicher Begegnungen – über Wahrnehmungen, Auswirkungen, Umgangsweisen und präventive Lösungsansätze aktueller Krisen (etwa die Klimakrise, die Pandemie, die weltweiten Flüchtlingsbewegungen oder sich verschärfende gesellschaftliche Konfliktlinien).

*Kongressgutachten*

Das zugehörige, von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums der Justiz geförderte Kongressgutachten, das auch in diesem Jahr von Frau Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen koordiniert worden war, umfasste insgesamt elf thematische Expertisen zum Schwerpunktthema.

*„Mannheimer Erklärung“*

Das Gutachten war zugleich Grundlage der vom DPT und seinen ständigen Veranstaltungspartnern, darunter dem DFK, verfassten „Mannheimer Erklärung“, die im Nachgang der Veranstaltung im Lichte der Kongressdebatten noch einmal aktualisiert wurde.

*Dokumentation*

Das Gutachten, die Mannheimer Erklärung sowie auch die sonstigen maßgeblichen Kongressbeiträge sind im Kongressarchiv des DPT ([www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)) ausführlich dokumentiert.



*Innenminister Strobl zu Besuch am Stand des DFK*

*Foto: DPT*

Das DFK hat sich, wie in jedem Jahr, umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt: Als finanzieller und ideeller Förderer, mit einem Messestand, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie durch Vorträge, Moderationen und Posterpräsentationen.

*Beteiligung des DFK durch Vorträge, Moderation und Förderung*



*Team des DFK auf dem 28. DPT, Foto: DFK*

### **3.11 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Fachpublikationen, Zeitschrift, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“**

Die Website der Stiftung [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) ist das zentrale Medium des Wissenstransfers, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit.

*Website*

Die Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

*Inhalte*

Ergänzt wird die Website seit Ende 2022 durch einen die Arbeit des DFK präsentierenden Imagefilm. Daneben sind dort auch drei ausführliche Auskopplungen der im Rahmen der Produktion des Imagefilms mit dem Kuratoriumspräsidenten und Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann, der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser sowie mit Prof. Dr. Andreas Zick, Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, geführten Interviews veröffentlicht.



*Imagefilm*

Zeitschrift „forum kriminalprävention“

Die Stiftung gibt zudem seit ihrer Gründung im Jahre 2001 die Zeitschrift „forum kriminalprävention“ heraus. Diese hat das zentrale Anliegen, Prävention als polizeiliche, justizielle, soziale, gesundheitsfördernde, bildungs- und erziehungsbezogene Handlungsfelder verbindende Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Die Zeitschrift des DFK erscheint beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP).

Titel der Ausgaben 2023



Archiv

Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätternversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

Initiative  
Sicher Handeln

Seit Mitte Juni 2023 setzen sich die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Deutschland sicher im Netz e. V., RISK IDENT, Kleinanzeigen sowie das DFK mit der neu gegründeten Initiative Sicher Handeln für mehr Aufklärung beim Thema Online-Betrug ein. Sicher Handeln liefert wichtige Informationen und Hilfestellungen, wie man sich sicher im Internet bewegt. Auf der Webseite [www.stark-gegen-betrug.de](http://www.stark-gegen-betrug.de) erklärt die Initiative gängige Betrugsmethoden und gibt hilfreiche Tipps, wie man diese erkennen und richtig reagieren kann.

XY-Preis

Seit der 22. Verleihung des XY-Preises „Gemeinsam gegen das Verbrechen“ unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Jahr 2023 ist das DFK Mitglied in der namhaften Jury.



Gruppenfoto der Preistragenden mit Rudi Cerne, Laudatoren, Schirmherrin und Programmdirektorin des ZDF

Foto: DFK

## 4. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

### 4.1 Organisation

Die Geschäftsstelle des DFK befindet am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

*Sitz der Geschäftsstelle in Bonn*

### 4.2 Personal

Zum Ende des Berichtsjahres 2023 waren in der Geschäftsstelle des DFK insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

*Personalsituation der Geschäftsstelle*

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist seit 2010 Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) zugewiesen wurde. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit 2010 Frau Oberstaatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 unverändert dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK.

Nachdem die Geschäftsstelle des DFK seit dem Jahr 2013 auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sukzessive durch vier Beamtinnen und Beamten einzelner Länderpolizeien verstärkt worden war, wurden deren Stellen im Jahre 2020 zum BKA verlagert und werden dort seitdem nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Besetzt waren hiervon im Geschäftsjahr allerdings nur drei Stellen. Konkret handelt es sich um Herrn Kriminalhauptkommissar Matthias Kornmann (dem DFK zugewiesen seit November 2016), Frau Erste Kriminalhauptkommissarin Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft) [dem DFK zugewiesen seit November 2017] und, nachdem Herr Leitender Kriminaldirektor Gerald Muß zum 31. Mai 2023 in den Ruhestand getreten ist, um Herrn Kriminaldirektor Harald Schmidt, der zuvor mit der Geschäftsführung der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes betraut war.

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit Anfang November des Berichtsjahres durch Herrn Amtsinspektor Martin Gauer vom Bundesministerium des Innern und für Heimat unterstützt. Er folgt Frau Elke Rink nach, deren Zuweisung zum DFK vom BMI zum 31. März 2023 aufgehoben wurde.

In den in Kapitel 3.1 und 3.2 dieses Berichtes näher beschriebenen Projekten „Aufbau einer bundesweiten Unterstützungsstruktur für die kommunale Kriminalprävention und ihre Vernetzung“ und „Bundesweite Stärkung der Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ sind auch weiterhin die wissenschaftlichen Mitarbeiter Marcus Kober (seit 1. Januar 2021) bzw. Frederik Tetzlaff (seit 15. März 2021) tätig.



Hinzuweisen ist ferner auf das aus Drittmitteln des BMBF finanzierte, von der TU Berlin geleitete Verbundprojekt „KONTEST“, das sich mit Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen befasste. In diesem mittlerweile abgeschlossenen Projekt war bis zum 31. Mai 2023 Herr Dr. Mitra Moussa Nabo als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt.

Die Stellenbesetzung im Projekt „Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern“ (Kapitel 3.3 dieses Berichtes) mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (Frau Martina Ansorge und Frau Frederike Wistuba) erfolgte im Frühjahr 2024, Details hierzu werden im Jahresbericht 2024 nachzulesen sein.

### 4.3 Finanzlage

<i>Stiftungskapital konstant</i>	Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2022 unverändert EUR 2.822.800,12.
<i>Vermögensverwaltung</i>	Nachdem die Verwaltung des Vermögens seit dem Jahr 2012 durch das Bankhaus Merck Finck, A Quintet Private Bank, erfolgt war, entschloss sich der Stiftungsvorstand gegen Ende des Berichtsjahres zu einem Wechsel. Seitdem wird das Vermögen der Stiftung durch das Bankhaus C. L. Seeliger betreut. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wies das Stiftungsvermögen nach Kosten einen Zuwachs von 8,31 % auf.
<i>Entnahmen</i>	Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr – der ungünstigen Vermögensentwicklung im Jahr 2022 geschuldet – ein Betrag in Höhe von EUR 20.000 entnommen.
<i>Zuwendungen BMJ</i>	Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf die Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) hinzuweisen. Das BMJ stellte dem DFK projektbezogene Fördermittel in Höhe von EUR 487.500 zur Verfügung. Nur durch diese in den vergangenen Jahren stets zuverlässige Projektförderung ist es dem DFK möglich, wie in den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.6 beschrieben, systematisch evidenzbasierte Präventionsansätze zu initiieren, zu implementieren und zu bewerben.
<i>Zuwendung BMI</i>	Zudem stellte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) dem DFK im Vorgriff auf den Aufbau der Ansprechstelle für von Hass und Gewalt bedrohte kommunale Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen (vgl. hierzu Kapitel 3.3 dieses Berichtes) EUR 32.000 bereit.
<i>Ausgaben 2023</i>	<p>Das DFK hat im Berichtsjahr 2023 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit rund EUR 695.500 verausgabt. Mit rund EUR 247.000 entfiel ein wesentlicher Teil auf die in Kapitel 3.1 dieses Berichtes dargelegten Maßnahmen im Themenschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“.</p> <p>Rund EUR 90.000 wurden im Rahmen der Aktivitäten zur Unterstützung der kommunalen Prävention (Kapitel 3.2) verausgabt, rund EUR 64.500 für das Projekt ReSi+ (Kapitel 3.6) sowie rund EUR 17.500 für die Evaluation von „BROTHERS“ (Kapitel 3.5.2).</p>

Für erste Schritte des Aufbaus der Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern (Kapitel 3.3) konnten rund EUR 31.500 verausgabt werden.

Der 28. Deutsche Präventionstags (DPT) in Mannheim wurde in Höhe von EUR 25.500 bezuschusst.

Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes wurden insgesamt rund EUR 18.000 aufgewendet, für Internetauftritt, Jahresbericht und weitere Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 14.500.

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budgetplanung 2023 (gerundet)		Ausgaben 2023 (gerundet)	
Übertrag aus 2022*	157.500 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung und Jahresabschluss)	18.000 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	20.000 EUR	Öffentlichkeitsarbeit und Internet	14.500 EUR
Honorar VDP	8.000 EUR	Überjährige Zahlungen für Projekte aus 2022	141.500 EUR
Rückzahlungen	13.500 EUR	Projekte „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“	247.000 EUR
BMJ-Zuwendungen	487.500 EUR	Evaluationsprojekt „BROTHERS“	17.500 EUR
BMI-Zuwendung	32.000 EUR	Projekte „Kommunale Kriminalprävention“	90.000 EUR
Zuwendung TU Berlin (Projekt KONTEST)	59.500 EUR	Projekt „ReSi+“	64.500 EUR
		Förderung des Deutschen Präventionstages	25.500 EUR
		Tagungen & Projekt-eigenanteile	9.500 EUR
		Aufbau einer Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandats-träger	31.500 EUR
		Projekt KONTEST	36.000 EUR
		Summe Ausgaben	695.500 EUR
		Übertrag nach 2024**	82.500 EUR
<b>Summe</b>	<b>778.000 EUR</b>	<b>Summe</b>	<b>778.000 EUR</b>

Budget-Übersicht 2023

\* Der Übertrag enthält unter anderem Fördermittel des BMJ in Höhe von EUR 134.500, die im Januar 2023 verausgabt wurden.

\*\* Der Übertrag nach 2024 setzt sich zusammen aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 22.000 und überjährigen Fördermitteln des BMJ in Höhe von EUR 60.000 sowie des BMI in Höhe von EUR 500, die Anfang des Jahres 2024 verausgabt bzw. zurückgezahlt wurden.

## 4.4 Jahresabschluss

### *Jahresabschluss*

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 7. Juli 2023 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2023 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

## Anhang I:

### Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2023

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Bernd Giegerich
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Alexandra Weingart
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Dirk Peglow
Bundesdruckerei GmbH	Patrick von Braunmühl
Bundesrepublik Deutschland	Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser <b>(Präsidentin)</b> Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Kerstin Petretto
Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)	Sigrun Albert
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Christian Kromberg
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Uda Bastians

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Gregor Lehnert
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	André Müller
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Bernd Koch <b>(Vizepräsident)</b>
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Jochen Kopelke
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e.V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Daniel Marchi
Deutscher Richterbund e.V. (DRB)	Andrea Titz Joachim Lüblinghoff
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Prof. Dr. Olaf Langner
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Armin Schuster
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Alexander Küsel
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Alexander Poitz
Giesecke+Devrient GmbH	Benno Müchler
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
IDEMIA Identity & Security Germany AG	Dr. Martin Werner
Klüh Security GmbH	Jürgen Hahn
Kommissariat der deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Land Berlin	Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport Iris Spranger
Land Brandenburg	Minister des Innern und für Kommunales Michael Stübgen
Land Hessen	Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Land Mecklenburg-Vorpommern	Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel
Land Niedersachsen	Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann <b>(Vizepräsidentin)</b>
Land Nordrhein-Westfalen	Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern und für Sport Michael Ebling
Land Sachsen-Anhalt	Ministerin für Inneres und Sport Dr. Tamara Zieschang
Land Schleswig-Holstein	Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Johanna du Maire
Saarland	Minister für Inneres, Bauen und Sport Reinhold Jost
Securitas Holding GmbH	Manfred Buhl
Siemens AG	Alexander Yeomans
Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e.V.)	Peter Krapp
VISA Europe Services Inc.	Maïke Hornung
Weißer Ring e.V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)	Bernd Wegner MdL

## Anhang II:

### Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2023

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Prof. Dr. Andreas Beelmann (Vorsitz)	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern und für Heimat

### Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2023

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Prof. h.c. Erich Marks	Deutscher Präventionstag gGmbH

## Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss am 10. Mai 2024

Name	Institution	Telefon/Druchwahl
		02 28 - 99681
Martina Ansorge	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13320
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz	- 13725
Martin Gauer	Bundesministerium des Innern und für Heimat	- 13275
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 13190
Marcus Kober	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13343
Matthias Kornmann	Bundeskriminalamt	- 13206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz	- 13384
Harald Schmidt	Landeskriminalamt Baden-Württemberg	- 13323
Renate Schwarz-Saage	Bundeskriminalamt	- 13717
Frederik Tetzlaff	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13234
Frederike Wistuba	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13321







## HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT

GRAURHEINDORFER STRASSE 198

D-53117 BONN

TEL.: 02 28/99 68 11 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE

INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE

